Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LECTRA CLEAN II Erstellt/Überarbeitet am: 27.07.18 Version: 3.1 Ref.Nr.: BDS000279_104_20180727 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000279_20170629

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LECTRA CLEAN II

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91
Importeur für die Schweiz		Tel	
Buttschardt AG	Römerstrasse 16, CH-4314 Zeiningen,	061- 8531500	
SAG Supply Chain AG	Knonauerstrasse 54, CH-6330 Cham,	041-7843950	
SFS Unimarket AG	Rosenbergsaustrasse 4, CH-9435 Heerbrugg	071-7275260	

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr) **die Schweiz**: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LECTRA CLEAN II Erstellt/Überarbeitet am: 27.07.18 Version: 3.1 Ref.Nr.: BDS000279 104 20180727 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000279 20170629

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Nicht klassifiziert Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. Nicht klassifiziert Umwelt: Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

Ergänzende

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Gefahreninformationen:

Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über aliphatische Kohlenwasserstoffe> 30 %

Detergenzien:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

w/w Gefahrenklasse Gefährlicher Stoff Registrierungsnummer Gefahrenhinweise Anmerkungen und -kategorie



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :LECTRA CLEAN IIErstellt/Überarbeitet am:27.07.18 Version : 3.1Ref.Nr.:BDS000279_104_20180727 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS000279_20170629

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456810-40	-	(920- 901- 0)	50- 75	Asp. Tox. 1	H304	B,Q
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	01-2119450011-60	34590- 94-8	252- 104-2	25- 50	-	-	A
Kohlendioxid	-	124- 38-9	204- 696-9	1-5	Pressgas	H280	A,G

Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Indentifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Mit viel Wasser und Seife waschen.
	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Ubermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Ubelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein arztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett
	vorzeigen)
	Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat
	einholen



^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LECTRA CLEAN II Erstellt/Überarbeitet am: 27.07.18 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS000279 104 20180727 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000279 20170629

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver Do not use water jet extinguishing media, due to the risk of spreading fire.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Geräte sollten geerdet sein



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : LECTRA CLEAN II **Erstellt/Überarbeitet am:** 27.07.18 Version : 3.1 **Ref.Nr.:** BDS000279_104_20180727 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000279_20170629

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m3
		STEL	mg/m3
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	300 mg/m3
		STEL	300 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten
	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung
Schutzmaßnahmen :	von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
	Es hat sich bewährt bei jeder Produktanwendung Schutzhandschuhe zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten.
	Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.
Atmung:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)
Haut und Hände :	Abhängig von der Einsatzmenge, Anwendungsdauer und dem Kontaktrisiko



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LECTRA CLEAN II Erstellt/Überarbeitet am: 27.07.18 Version: 3.1 Ref.Nr.: BDS000279_104_20180727 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000279 20170629

mit dem Produkt kann ein Handschuh-Hersteller bei der Auswahl des richtigen

Handschuhmaterials und der Durchbruchzeit behilflich sein.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril

Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166. Augen:

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden. der Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel.

Farbe: Farblos.

Geruch: Lösungsmittel. : Hq Nicht anwendbar. Siedepunkt/-bereich: 180-220 °C

Flammpunkt: 61 °C (geschlossener Tiegel)

150 (Ether=1) Verdunstungszahl:

Explosionsgrenze: Obere

Nicht verfügbar. Grenze: **Untere Grenze:** Nicht verfügbar. Dampfdruck: Nicht verfügbar. **Relative Dichte:** 0.825 g/cm3 (@ 20°C). Nicht löslich in Wasser Löslichkeit in Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

1.85 mPa.s (@ 20°C). Viskosität:

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

Verbindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : LECTRA CLEAN II **Erstellt/Überarbeitet am:** 27.07.18 Version : 3.1 **Ref.Nr.:** BDS000279_104_20180727 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000279_20170629

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff		Methode	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 10000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LECTRA CLEAN II Erstellt/Überarbeitet am: 27.07.18 Version: 3.1 Ref.Nr.: BDS000279_104_20180727 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000279_20170629

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	IC50 Algen	> 100 mg/l
		LC50 Fisch	> 10000 mg/l
		EC50 Daphnien	> 100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	1000 mg/l
		EC50 Daphnien	1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

GWP (Treibhauspotenzial): 0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LECTRA CLEAN II Erstellt/Überarbeitet am: 27.07.18 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS000279_104_20180727 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000279 20170629

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1950 **UN-Nummer:**

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D) IMDG - Ems: F-D, S-U IATA/ICAO - PAX: 203 203 IATA/ICAO - CAO

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : LECTRA CLEAN II **Erstellt/Überarbeitet am:** 27.07.18 Version : 3.1 **Ref.Nr.:** BDS000279_104_20180727 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000279_20170629

Keine Informationen verfügbar

acronyms and synonyms:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

